

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 27.09.2022  
Geschäftszeichen SO/ZD  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.11.2022 TOP  
Behandlung öffentlich GD 354/22

---

Betreff: Sachbericht Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung der Stadt Ulm

Anlagen: 1

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Andreas Krämer

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2, C 2, OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

Über die Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung wurde zuletzt im Internationalen Ausschuss am 27.07.2022 mit der GD 261/22 berichtet.

Die vormalige Konzeption der Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung stammt aus dem Jahr 2008 und beinhaltet zu Teilen noch Aufgabenbereiche der Wohnungslosenhilfe. Die neue Konzeption (siehe Anlage 1) wurde an die aktuelle organisatorische Verortung, an bestehende Verfahrenswege sowie an die gültigen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

### 1. Ausgangslage

Das Arbeitsfeld der sozialen **Schuldnerberatung** wurde in den Landkreisen und Städten Baden-Württembergs in den 1980er Jahren entwickelt und ist inzwischen als kommunale Schuldnerberatung etabliert. Die aktuellen Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 1, 3 und 16a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII. Die Schuldnerberatung ist nach den Sozialgesetzbüchern eine kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Neben den einschlägigen sozialrechtlichen Bestimmungen für die unterschiedlichen Betroffenen folgt diese auch im Grundsatz der Verpflichtung zur Daseinsfürsorge. Laut des Statistischen Bundesamts wurden 2020 rund 588.000 Personen bundesweit in der Schuldnerberatung beraten. Die durchschnittlichen Schulden beliefen sich pro Person auf 29.230 € bei im Schnitt 26 verschiedenen Gläubigern.

Menschen geraten aus unterschiedlichsten Gründen in Ver- und Überschuldung: die Ausgaben übersteigen die Einnahmen, das Ersparte ist aufgebraucht, Kredite und Zinsen brauchen die gesamten Einkünfte auf. Oft führen auch veränderte Lebenssituationen und krisenhafte Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, Trennung bzw. Verlust der Partner\*in oder Krankheit dazu, dass finanzielle Engpässe auf Grund von verringerten Einkünften auftreten.

Die soziale Schuldnerberatung ist Lebensberatung mit Schwerpunkt auf wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten sowie den damit oft einhergehenden psychosozialen Problemen der Ratsuchenden. Es werden nachhaltige Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Deshalb werden die Ratsuchenden und ihre Familien sowie deren individuelle Lebenssituation bei der Problemlösung betrachtet und der Fokus liegt nicht ausschließlich im Bereich der Schulden. In der Arbeit der Schuldnerberatung gilt der Grundsatz der "Hilfe zur Selbsthilfe"; ebenso der Freiwilligkeit der Nutzung des Beratungsangebotes.

Für die Beratung und Unterstützung bei drohendem **Wohnraumverlust** trägt die Kommune nach §§ 36 SGB XII i.V.m. 22 Abs. 9 SGB II die alleinige Verantwortung.

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden ist eine intensive Zusammenarbeit aller Akteur\*innen sowie der Schnittstellenpartner\*innen nötig. Die Bereiche der Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung sind inhaltlich eng miteinander verknüpft und in Ulm aus diesem Grund zusammen in einer Dienststelle der Abteilung Soziales zusammengefasst.

## 2. Kommunale Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung in Ulm

Die kommunale Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung ist seit Mai 2022 bei den Zentralen Diensten (SO/ZD) der Abteilung Soziales angesiedelt. In der Schwambergerstraße 3 beraten die drei Sozialpädagog\*innen die Ratsuchenden mit derzeit 2,7 Vollzeitstellen.

Zuvor waren 3,5 Vollzeitstellen auf vier Personen in den fünf Sozialräumen verteilt. Für den Haushalt 2023 wurden unter anderem neue Aufgaben durch die Umschichtung vorhandenen Personals in der Abteilung sichergestellt. Aufgrund sinkender Fallzahlen wurde deshalb im Team Schuldnerberatung die Elternzeitstelle einer Kollegin nicht nachbesetzt.

Die räumliche Nähe zu anderen, zentralgelegenen Stellen wie zum Beispiel dem Jobcenter, Bildung und Teilhabe (BuT) und der Wohngeldstelle sind ein hilfreicher Aspekt bei der Organisation guter Beratungsprozesse. Das Sozialraumkonzept der Abteilung wird durch eine entsprechende interne Fallaufteilung der Mitarbeitenden und damit einhergehende Vernetzung in die jeweiligen Sozialraumteams umgesetzt.

Nachdem im Jahr 2016 die Erfassung der Fallzahlen durch die statistische Ausgliederung der Wohnungslosenhilfe angepasst wurde, sind diese von 1124 im Jahr 2013 (inklusive Wohnungslosenhilfe) auf 844 (ohne Wohnungslosenhilfe) im Jahr 2016 gesunken.

Jahr	Fälle gesamt
2016	844
2017	862
2018	878
2019	799
2020	714
2021	646

Der erschwerte Zugang zur Beratung durch die Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie führte zu deutlich reduzierten Fallzahlen in den Jahren 2020 und 2021.

Durchgehend gleichbleibend über die letzten Jahre ist das Verhältnis der Beratungsinhalte. In etwas mehr als der Hälfte aller Fälle war das Themenfeld der Schuldnerberatung mit den vordringlichen Bereichen Krisenintervention und Sicherung der Existenzgrundlagen vorrangiger Beratungsanlass. Die übrigen Fälle betrafen den Bereich der Wohnraumsicherung (43% im Jahr 2021). Teilweise überschneiden sich die beiden Themenfelder im jeweiligen Beratungsverlauf.

Die soziale **Schuldnerberatung** hat das Ziel, ver- und überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Schwierigkeiten zu unterstützen. Sie umfasst die Einzelfallarbeit zur Verhinderung von Überschuldung und tritt als Lobby der Betroffenen für die Verbesserung ihrer Lebenslagen ein.

Die Abteilung Soziales berät insbesondere Personen in der Schuldnerberatung,

- die Ansprüche für laufende oder einmalige existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG haben oder
- sonstige Transferleistungen oder Einkommen beziehen, wenn durch die Beratung existenzsichernde Leistungen nach den SGB II oder XII vermieden werden können, wie z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag etc. oder
- die über kein pfändbares Einkommen verfügen

Ulmer Bürger\*innen, die nicht im Leistungsbezug sind und über pfändbares Einkommen verfügen, werden von der Diakonie Ulm/ Alb-Donau beraten. Im Kalenderjahr 2021 nahmen 131 Personen dieses Angebot in Anspruch.

Privatinsolvenzverfahren werden i.d.R. durch niedergelassene Anwält\*innen durchgeführt. Die

hierzu notwendige Empfehlung zur Beantragung eines Beratungshilfescheins für die anwaltliche Durchführung eines solchen Verfahrens werden durch die Mitarbeitenden der kommunalen Schuldnerberatung ausgestellt. In den vergangenen Jahren waren dies regelmäßig zwischen 10 und 15 Empfehlungen pro Jahr. Aufgrund einer Änderung im Privatinsolvenzrecht (Fristverkürzung von 7 auf 3 Jahre) waren es im Jahr 2021 30. Diese deutlich höhere Zahl dürfte aufgrund der Änderung einen Einmaleffekt darstellen.

Im Bereich der **Wohnraumsicherung** liegt die Zielsetzung in erster Linie darin, drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern, wenn diese aufgrund von Mietschulden einzutreffen droht. Je eher auf dem Weg zur Wohnungslosigkeit eine Intervention erfolgt, desto höher ist die Aussicht, die Wohnung durch Vermittlungsgespräche mit den Vermietenden zu erhalten und monetäre sowie persönliche Folgen zu vermeiden. Die Schuldnerberatung leistet hier einen wichtigen präventiven Anteil im Bereich der Wohnraumsicherung, da Mietschulden frühzeitig erkannt und einer Verschuldungseskalation entgegengewirkt werden kann.

Viele Menschen wenden sich aus eigenem Antrieb mit Fragen zur Wohnraumsicherung an die Schuldnerberatung. Darüber hinaus informiert das Amtsgericht gemäß dessen gesetzlichen Auftrag die Abteilung Soziales über den Klageeingang zur Räumung einer Wohnung aufgrund von Mietschulden. Im Rahmen der kommunalen Wohnraumsicherung wird all diesen Ulmer Bürger\*innen eine Beratung angeboten. Im Jahr 2021 waren dies insgesamt 91 Fälle. Ergänzend erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit der UWS eine Mitteilung bei fristlosen, mietschuldenbedingten Kündigungen, nach der ebenfalls ein Beratungsangebot an die Betroffenen unterbreitet wird. Im Jahr 2021 wurde dieses Angebot an 87 Personen gerichtet. Der Zugang und Erstkontakt zur Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung erfolgt sehr häufig über diesen Weg. Wenn Menschen auf dieses anlassbezogene Beratungsangebot der Schuldnerberatung nicht reagieren, erfolgt ein weiterer zugehender Kontaktversuch über die Sozialen Dienste der Abteilung Soziales.

### 3. Ausblick

Seit März 2020 gab es aufgrund der Corona-Pandemie einen vereinfachten Zugang zu Sozialleistungen, das sogenannte Sozialschutzpaket. Dieses wurde während der Pandemie immer wieder verlängert und beinhaltete u. a. die Übernahme der Kosten der Unterkunft in tatsächlich anfallender Höhe durch die Sozialleistungsträger. Derzeit ist es bis 31.12.2022 befristet.

Für das Jahr 2023 werden in Berlin verschiedene Gesetzesänderungen im Bereich Grundsicherung und Wohngeld diskutiert. Wie diese genau aussehen und welche Auswirkungen sich hieraus auf die Ratsuchenden und das Arbeitsfeld der Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung ergeben werden, ist noch nicht abschätzbar (Vergrößerung der Zielgruppe, verbesserte Kostenübernahme von Heizkosten, keine Reduzierung des Regelbedarfs durch Kürzungen).

Die derzeit stark ansteigenden Lebenshaltungskosten stellen für die Zielgruppe der Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung eine enorm herausfordernde und existenziell bedrohliche Situation dar. Ein Anstieg an ver- und überschuldeten Personen und Haushalten ist zu erwarten.

Eine weitere Herausforderung für die Wohnraumsicherung stellt die Wohnraumknappheit in Ulm dar, welche sich im Rahmen des Zuzugs von Geflüchteten aus der Ukraine und gut qualifizierten Fachkräften nochmals deutlich verschärft hat. Die steigenden Mietpreise der letzten Jahre sowie steigende Nebenkosten für Strom, Wasser und Gas verschärfen die Situation vieler Betroffener zusätzlich.

Die Schuldnerberatung der Diakonischen Bezirksstelle Ulm/Alb-Donau plant in Abstimmung mit der Abteilung Soziales aktuell ein neues Präventionsprojekt an allgemeinbildenden Ulmer Schulen und Berufsschulen zur Verbesserung der Finanzkompetenzen von Schüler\*innen, welches aus dem Innovationsbudget finanziert wird und 2023 starten soll.